

Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Wyk auf Föhr

Mitglieder (§ 2 Richtlinie):

bis zu 6 Mitglieder

min. 3 Mitglieder

Alter:

zwischen 10 und 24 Jahren

minderjährige Kandidatinnen/Kandidaten haben eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen

Voraussetzung:

erster Wohnsitz in Wyk auf Föhr

Wahl (§ 3 Richtlinie):

Abs. 1: Die Wahlzeit beträgt ein Jahr.

Abs. 2: Vor Ablauf der Wahlzeit wird eine Jugendversammlung durch den Bürgermeister einberufen.

Durch die örtliche Presse sind alle Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 24 Jahren einzuladen, die ihre Hauptwohnung in Wyk auf Föhr haben.

Die Durchführung des Wahlverfahrens obliegt dem Bürgermeister.

Abs. 3: Meiststimmenverfahren. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Abs. 4: Die Kandidatinnen/Kandidaten, die nicht gewählt worden sind, vertreten die Mitglieder im Verhinderungsfalle in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen.

Abs. 5: Scheidet ein Mitglied aus, rückt die/der Stellvertreter/in mit der nächsthöheren Stimmzahl nach.

Vorsitz (§ 4 Richtlinie):

Abs. 1: Aus der Mitte des KiJu-Beirates wird die/der Vorsitzende sowie ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r gewählt.